

# Gemeinde Biberach

- Gemeinderat -

Beschlussvorlage  
Drucksache Nr. 006/2012

Bearbeiter

TOP 7

Teufel, Thomas

---

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Gemeinderat**

**16.01.2012 (öffentlich)**

( )

( )

---

Anlage:

**Erstellung der Entwässerungsanlage im Außenbereich Obertal in Prinzbach  
hier: Zuschussregelung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Kanalbeiträge für den Schmutzwasseranteil der Abwassergemeinschaft Obertal in Prinzbach als Zuschuss der Gemeinde gewährt werden.
2. Die erstellte Hauptleitung (Definiert in der Vereinbarung der Abwassergemeinschaft) geht 2 Jahre nach Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde Biberach über.
3. Die Gemeinde trägt ab Fertigstellung (Abnahme der Hauptleitung) für diesen Leitungsteil die Unterhaltungskosten.
4. Die Ingenieurskosten für die Planung der Maßnahme, welche nicht durch die Förderung abgedeckt sind, trägt die Gemeinde.

Anwesend	JA	NEIN	Einst.	Enthaltung	Befangen

## **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.07.2001 in Zusammenarbeit mit der Firma Wave GmbH ein Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen. Dieses sieht vor, auch den Außenbereich Obertal an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Hierzu soll nun eine Abwassergemeinschaft mit 5 Teilnehmern gebildet werden. Die Abwassergemeinschaft hat über die Gemeinde bereits einen Zuschussantrag zu der privaten Kanalbaumaßnahme gestellt. Für ähnliche Maßnahmen (Fröschbach/Erzbach/Bruch Am Forst/Bergle) sind in den vergangenen Jahren Landeszuschüsse in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt worden. Der Bau wird zum Teil in Eigenregie oder durch Fremdfirmen erfolgen. Die Investitionskosten in Höhe von rd. 131.000 € wurden durch die Firma Zink ermittelt.

Ein entsprechender Bescheid vom 20.12.2011 des RP Freiburg für die Anschlussmaßnahme Obertal in Prinzbach liegt der Gemeinde bereits vor und weist einen Betrag als Landesförderung in Höhe von 39.300 Euro aus. 80 % des Geldes hat die Gemeinde zur treuhändischen Verwaltung bereits erhalten.

Aufgrund der Eigeninitiative der Abwassergemeinschaft schlägt die Verwaltung, wie auch bei den bisherigen Maßnahmen in Außenbereichen vor, die Beiträge für die Schmutzwasserkanalisation als Zuschuss zur Erstellung der Entwässerungsanlage zu erlassen, die Klärbeiträge werden erhoben.

Die Ingenieurkosten werden in den Zuschussantrag aufgenommen. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Anteil der Ingenieurkosten, der abzüglich Förderung von 30% durch die Abwassergemeinschaft auszugleichen ist, zu übernehmen. Nach den derzeitigen Schätzungen belaufen sich diese Kosten auf insgesamt 7.600 Euro brutto.

2 Jahre nach Abnahme der Hauptleitung sollte diese in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Unterhaltungskosten übernimmt ab der Fertigstellung die Gemeinde.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Gesamtkosten der Maßnahme	131.000 Euro
---------------------------	--------------

### **Finanzierung**

30 % Förderung durch das Land	39.300 Euro
-------------------------------	-------------

Verzicht der Gemeinde auf die Kanalbeiträge	32.213 Euro
---	-------------

Übernahme nicht geförderter Ingenieurkosten	5.300 Euro
---	------------